

4. Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 10. Oktober 2007

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,62 € pro Kubikmeter Abwasser.“

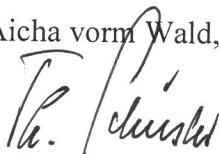
§ 10 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Bei Grundstücken, von denen das Niederschlagswasser gem. § 4 Abs. 5 EWS nicht der Einrichtung zugeführt werden darf und von denen das Niederschlagswasser auch tatsächlich nicht der Einrichtung zugeführt wird, ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf 1,34 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. November 2013 in Kraft.

Aicha vorm Wald, 16. Oktober 2013



Schuster
1. Bürgermeister